

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich
mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition:
Berlin,
Dresdnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffkotten und J. B. v. Schweizer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 3/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. Südb., fl. 1. 50. Österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Spandauerbrücke 3, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreispaltige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Der todte Schulze gegen den lebenden Cassalle.

VI.

Bevor wir nun an das Ergebnis, bei welchem wir am Schlusse des vorigen Artikels stehen geblieben sind, wieder anknüpfen, wollen wir die Sache von einem andern Gesichtspunkte aus betrachten.

In den amtlichen Berichten über die Lage des Volkswohlfstandes innerhalb der großen industriellen Staaten, in Blau-, Gelb- und sonstigen Büchern, in Ministerreden und Gutachten u. s. w. hören wir beständig die Versicherung, daß der „Nationalreichtum“ im Steigen begriffen sei.

Und allerdings — der Nationalreichtum in den industriellen Kulturländern ist in beständigem Steigen begriffen — er steigt jährlich um Millionen und Aber-Millionen.

Sie begreifen, daß wir Angesichts dieser erfreulichen Thatsache allen Grund haben, uns darüber aufzuklären, was man unter Nationalreichtum versteht.

Wir sehen im modernen Productionszustande die Gesamtheit der Unternehmer gegenüberstehen der Gesamtheit der Lohnarbeiter; es tritt uns entgegen die Unternehmerklasse im Gegensatz zur Arbeiterklasse.

Was nun zunächst diese letztere betrifft, so kennen Sie ja, Herr Schulze, das „eiserne Gesetz“, wornach der Arbeitslohn dem Arbeiter nur so viel gewährt, als er zum Leben unumgänglich nöthig hat.

Und beachten Sie wohl, Herr Schulze, hier können Sie sich nicht dadurch helfen, daß Sie auf die englische Defonomie und ihre Meister räsonniren; denn dieses Gesetz ist ausnahmslos von der politischen Defonomie aller Länder anerkannt, so sehr, daß selbst Ihr Meister Bastiat (Harm. oecon.) und Ihr zweiter Meister Carey (Essay on the wages) dasselbe anerkannt haben.

Die Lage der Arbeiterklasse ist demnach, kurz gefaßt, diese: beständige angestrengte Arbeit ohne allen Lebensgenuss und ohne irgend welchen Vermögenserwerb.

Betrachten wir nunmehr die Unternehmerklasse!

Sie wissen, Herr Schulze, daß der „Nationalreichtum“ in fortwährendem Steigen begriffen ist; Sie sehen ein, ferner, daß dieses „Steigen des Nationalreichtums“ aus der Thätigkeit der Industrie hervorgeht; Sie wissen ferner, daß innerhalb dieser Industrie zwei Klassen einander gegenüberstehen, die der Arbeiter und die der Unternehmer; Sie wissen endlich, daß die eine dieser beiden Klassen, die Arbeiterklasse, nicht reicher wird.

Es wird Ihnen wieder schwall zu Muthe, Herr Schulze, aber wollen Sie beachten, daß nicht böswillige Menschenfinder sprechen, sondern die Logik selbst, die unerbittliche Logik!

Wenn nämlich der Nationalreichtum immer im Steigen begriffen ist, die Lage der arbeitenden

Klasse aber, nach jenem „eiserne Gesetz“, jahraus, jahrein dieselbe bleibt, dennoch diejenige Werthmasse, die das Gesteigen des Nationalreichtums ausmacht, nicht auf Seiten der arbeitenden Klasse liegt, — wo also liegt sie dann?

Lassen wir die Logik antworten! Die Logik sagt: Auf Seiten der Unternehmerklasse.

Dieses Ergebnis setzt uns also nunmehr in die Lage, vorerst noch nicht völlig zwar, aber zum Theile doch, die Begriffsbestimmung vom „Steigen des Nationalreichtums“ zu geben.

„Steigen des Nationalreichtums“ ist nämlich, wie wir gefunden haben, die Thatsache, daß die Unternehmerklasse immer reicher wird.

Wir wissen, Herr Schulze, daß diese Begriffsbestimmung noch nicht erschöpfend ist — aber beruhigen Sie sich, dieselbe wird sich in erschreckender Weise noch vervollständigen.

Wir sind noch immer bei der Unternehmerklasse.

Wir haben bei der Arbeiterklasse gesehen, daß dieselbe nur des Lebens Nothdurst finden kann; die Unternehmer aber — finden auch sie nur des Lebens Nothdurst?

O nein! Die Herren Unternehmer fahren in Equipagen, trinken Champagner, essen Austern, gehen in's Theater, wohnen in Villen, reisen nach Paris, kaufen ihren Frauen theuere seidene Kleider, ihren Maitressen Diamanten u. s. w.

Die Herren Unternehmer geben also sehr viel jährlich aus — „unproductiv!“

Trotz dieser ungeheuren unproductiven Ausgaben nimmt der „Nationalreichtum“ jährlich zu!

Wir müssen also unsere Begriffsbestimmung wie folgt ergänzen:

Das „Steigen des Nationalreichtums“ besteht darin, daß trotz der ungeheuren Werthbeträge, welche die Unternehmerklasse für ihr Vergnügen vorausgibt, dieselbe doch immer reicher wird.

Wir wissen, Herr Schulze, daß auch diese Begriffsbestimmung noch nicht erschöpfend ist — aber beruhigen Sie sich, es kommt noch Besseres nach.

Wie steht es denn nun aber — so müssen wir inzwischen fragen — mit dem Risiko der Herren Unternehmer?

Sie begreifen auf den ersten Blick, Herr Schulze, daß wir uns hier nur insoweit mit dem „Risiko“ zu befassen haben, als wir einstweilen Folgendes festzustellen haben:

Mag das Risiko noch so groß sein bei dem Unternehmer A. und dem Unternehmer B., wir, die wir die Unternehmerklasse der Arbeiterklasse gegenübergestellt haben, vermögen beim besten Willen von den Wirkungen jenes Risikos nichts zu entdecken.

Der „Nationalreichtum“ ist ja in beständigem Steigen, die Unternehmerklasse wird fortwährend reicher. Mag sein, daß der Unternehmer A. in diesem Jahre 20,000 Thaler verloren hat

und ebenso der Unternehmer B., aber der Unternehmer C. hat 50,000 Thaler gewonnen und die Unternehmerklasse ist um 10,000 Thaler reicher, der „Nationalreichtum“ ist gestiegen. Und Sie begreifen, Herr Schulze, daß es der Arbeiterklasse ganz gleichgültig sein kann, in welcher Weise sich der „steigende Nationalreichtum“ unter die Herren Unternehmer vertheilt; was für sie von Interesse ist, ist vielmehr lediglich die Thatsache, daß jenes „Steigen“ nicht ihr, sondern — einerlei in welcher Weise und unter welchen Modalitäten! — nur der Unternehmerklasse zu Gute kommt.

Und hier ist auch die Stelle, wo wir ein Wörtchen vom Kapitalzins reden wollen.

Sie könnten nämlich sagen: Ihre Behauptung ist nicht richtig; denn die Unternehmerklasse muß ja einen Theil des Gewonnenen als Zins an die Kapitalistenklasse überhaupt abgeben; nur insoweit einer mit eigenem Kapital arbeitet, fällt ihm auch der Zins zu.

Allein, Herr Schulze, Sie begreifen, daß diese ganze Zwischenfrage wiederum für die Arbeiterklasse abermals von sehr wenig Interesse ist. Denn der Gesamt-Kapitalzins wird ja aus dem Ertrage der Gesamt-Unternehmungen bestritten; inmitten der bürgerlichen Gesellschaft (es war allerdings nicht immer so) gründet sich der Zins des Kapitals darauf, daß dasselbe in industriellen oder Handelsunternehmungen nutzbar gemacht werden kann. Nach welchen Gesetzen die Zinshöhe sich regelt, interessiert uns hier wenig; es genügt festzustellen: daß von dem Ertrage einer Unternehmung insoweit dieselbe mit fremdem Kapital geführt wird, ein bestimmter Zins an den Kapitalisten abgegeben werden kann und muß.

Allein nicht wahr, Herr Schulze, auch das bleibt „in der Freundschaft“; auch damit haben die Arbeiter nichts zu thun. Nur insofern haben Sie durch Ihre Einwendung einen Sieg über uns errungen, als wir allerdings nun genöthigt sind, nicht mehr nur von demjenigen Theile der kapitalbesitzenden Klasse zu sprechen, welcher eigene Etablissements unterhält, sondern, die Sache verallgemeinert, sagen müssen:

Unter „Steigen des Nationalreichtums“ versteht man die Thatsache, daß die Kapitalistenklasse jährlich reicher wird.

Auch diese Begriffsbestimmung ist noch nicht erschöpfend — Geduld!

Nach Erledigung dieser Zinszwischenfrage fahren wir in der Hauptsache fort.

Wir waren stehen geblieben bei dem Umstande, daß die Unternehmerklasse, oder vielmehr, nach der von Ihnen veranlaßten Erweiterung, die Kapitalistenklasse, nichts thugend und Aufrern essend, immer reicher wird und daß die Arbeiterklasse, sich abarbeitend und Kartoffeln essend, nicht vom Plage kommt.

Sie könnten protestiren gegen den Ausdruck

„nichts thund“; aber das werden Sie nicht; denn Sie müßten ja sonst vergessen haben, was wir in Betreff des „geistigen Arbeitslohnes“ festgestellt haben; Sie müßten nicht mehr wissen, daß wir diesen unbedeutenden Bruchtheil des Kapitalgewinnes für Directors oder Geschäftsführer in Abzug gebracht haben oder, was dasselbe ist, daß wir die Herren Unternehmer, insoweit sie selbst die Leitung besorgen und sich daher den Gehalt eines Directors (nicht mehr, Herr Schulze!) zurechnen können, als „geistige Arbeiter“ betrachten, das „Nichtsthun“ somit sich nur auf denjenigen Theil ihres Gewinnes bezieht, den sie über jenen wirklichen oder angerechneten Geschäftsführer-Gehalt hinaus beziehen und von dem sie auch den Zins entrichten.

Und sehen Sie, Herr Schulze, wir wollen Ihnen hier ein Beispiel unerhörter Großmuth geben.

Sie erinnern Sich an den Champagner, die Auster, das Theater, die Equipagen, die Pariser Reisen, die Seidenkleider, die Diamanten u. s. w. Sie werden zugeben, daß diese „unproduktiven Ausgaben“ einen ganz erklecklichen Theil des Unternehmergewinnes aufzehren. Nun wollen wir annehmen — staunen Sie! — die Herren Unternehmer könnten dies Alles aus dem ihnen zukommenden „geistigen Arbeitslohn“ bestreiten, wir wollen also allen Ernstes unterstellen, daß die Einnahme der Herren Unternehmer als „geistiger Arbeiter“ sich decke und ausgleiche mit ihrer gesammten unproduktiven Ausgabe. Sie sehen, wir sind nicht farg, wir theilen die „geistigen Arbeitslöhne“ (man gestatte uns dies Wort) mit offenen Händen aus. Sie sehen ein, daß wir Ihnen damit ein Zugeständniß gemacht haben, welches um so größer ist, als bekanntlich in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhört, ein Zugeständniß, welches zudem nicht ohne „Risiko“ für uns ist, denn wir riskiren, daß unsere Parteigenossen ob dieses Zugeständnisses uns demnächst unsanft am Schopfe fassen. Aber Eins, Herr Schulze, haben wir doch erreicht durch dieses Zugeständniß, und dieses Eine, was wir erreicht haben, läßt uns allerdings höchlich bei unseren Freunden auf Gnade hoffen: wir haben nämlich erreicht, daß wir nunmehr, vor jeder, auch der leisesten Einrede gesichert, mit festem, eisernem Griff den „Nationalreichtum“ als den reinen, unverfälschten Kapitalgewinn in der Hand halten.

Sie erzittern, Herr Schulze, Sie erbleichen? Aber warum? Alles Bisherige war ja nur kleines Geplänkel — — — einige Flintenschüsse! — —

Hören Sie nicht etwas, wie nahenden Donners Grollen?

Das ist unsere schwere Artillerie, die im Aufzuge begriffen ist.

Endlich, nach so viel unvollkommenen Begriffsbestimmungen, werden wir doch einmal herausbringen, was dieser „Nationalreichtum“, dieser „Kapitalgewinn“ eigentlich ist.

Wehe, Herr Schulze, wehe!

Politischer Theil.

Deutschland.

* Berlin, 7. Febr. [In der Elbergherzogthümerfrage] bezeichnet die „Nordd. Allg. Ztg.“ die Nachricht des Altonaer „Mercur“, in Schleswig sei aus dem königlichen Kabinete eine Proclamation eingetroffen, die Herzogthümer zur preussischen Personal-Union auffordernd, als eine „augustinburgische Erfindung“. Die Nachricht werde deshalb verbreitet, um in den Herzogthümern „von vornherein“ eine Agitation gegen das Project einer Personal-Union zwischen Preußen und den Herzogthümern hervorzurufen. „Ein Gleiches thut die „Kreuzztg.“, die sich, das „von vornherein“ streichend, gar nicht mit dem Gedanken vertraut machen will, eine solche Agitation könnte etwa doch „hinterdrein“ an die Tagesordnung kommen. Die Personalunionenpläne sind demnach von der „Nordd. Allg. Ztg.“ keineswegs in Abrede gestellt. Bemerkenswerth ist auch, daß die feudale „Zeidl. Corr.“ für „das einheimische Militär und die besondere Gesetzgebung der Herzogthümer“ plaidirt. Wozu aber dann preussische Staatsbürger die

Heidensummen für Befestigung Kiel's, Kanalbauten u. s. w. zahlen sollen, ist nicht einzusehen.

— [Zur Habsburg-Hobenzollern'schen Allianz] knüpft der offiziöse Wiener Correspondent der „Börsenhalle“ an die Nachricht von der eilig zusammenberufenen Konferenz der österreichischen Minister in Pesth die Mittheilung, daß eine „schwere Krisis“, wie vor dem Gasteiner Vertrage, nahe. Man glaube in Wien, Preußen suche in der Herzogthümerfrage durch diplomatischen Druck eine Entscheidung zu beschleunigen, bevor Oesterreich mit der ungarischen Frage zu Ende komme. Die österreichische Regierung werde aber, selbst auf die Gefahr neuer Opfer, Alles daran zu setzen wissen, um der Nothwendigkeit auszuweichen, für jetzt schon die Entscheidung in der Herzogthümerfrage herbeizuführen.

— [Die englische Thronrede,] durch welche die Königin gestern das Parlament eröffnete, lautet, nach einem Telegramm, im Wesentlichen wie folgt:

Der Tod des Königs Leopold von Belgien betrübte mich tief; ich hege die Zuversicht, daß seine Weisheit auch seinen Nachfolger befehlen werde, um Belgiens Unabhängigkeit und Wohlfahrt zu wahren.

Unsere Beziehungen zu den fremden Mächten sind erfreulich und befriedigend. Ich erblicke keinen Grund, um irgend welche Störung des allgemeinen Friedens zu besorgen. Die im vorigen Jahre stattgehabte Zusammenkunft der englischen und französischen Kriegsstotte hat die Freundschaft der beiden Nationen befördert und der Welt die freundliche Uebereinstimmung derselben zur Beförderung des Friedens gezeigt.

Ich freue mich, daß die Vereinigten Staaten die ihnen durch den Bürgerkrieg verursachten Schäden überwinden. Die Emancipation der Sklaven erregt Englands herzlichste Sympathien. Der von Afrika nach Amerika betriebene Sklavenhandel ist, Dank den englischen Geschwadern, beschränkt worden. Copieen der diplomatischen Correspondenz mit Amerika wegen der von letzterem erhobenen Entschädigungs-Forderung für die Raubzüge der „Alabama“ werden Ihnen vorgelegt werden.

Die Wiederanfassung der diplomatischen Beziehungen mit Brasilien ist erlösend. Ich bebaue den zwischen Spanien und Chili entstandenen Conflikt. Spanien hat die von England und Frankreich gemeinsam angebotenen guten Dienste zur Beilegung des Konflikts acceptirt. Ich hoffe aufrichtig auf das Zustandekommen eines für beide Theile ehrenvollen und befriedigenden Vergleiches.

Die Unterhandlungen mit Japan haben einen befriedigenden Abschluß gefunden. Der Mikado hat die bestehenden Traktate ratificirt. Der Japanesische Tarif wird revidirt werden.

Der mit Oesterreich abgeschlossene Handelsvertrag wird, wie ich zuversichtlich hoffe, jenem Reiche die Segnungen eines ausgedehnten Verkehrs erschließen und beiden Staaten wichtige Vortheile bringen. Die Thronrede erwähnt sobann die Verlobung der Prinzessin Helena, die Borgänge auf Jamaica, die Kinderpest, gegen welche die Ergreifung strengerer Maßregeln vorgeschlagen werden soll, ferner die heimliche Verschwörung in Irland, sowie die gegen letztere in Anwendung gebrachten verfassungsmäßigen Unterdrückungs-Maßregeln. Nachdem die Thronrede noch die Vorlegung einer Reihe von Bills, betreffend die Todesstrafe, die Bankrottgesetzgebung, die Finanzcontrole und den Parlamentswid, verheißt hat, gedenkt sie schließlich in sehr vagen Ausdrücken der Parlamentsreform.

— [„Das Obertribunal,“] so schreibt man der „Ab. Ztg.“, „nimmt die öffentliche Aufmerksamkeit in einem noch immer steigenden Maße in Anspruch. Jetzt strömen nicht bloß aus den preussischen Provinzen, sondern aus allen Ecken Europa's Fragen her, die Auskunft über die Umstände, unter denen der erstaunliche Beschluß der vereinigten Abtheilungen des Straffenats zu Stande gekommen sei, begehren. Namentlich will man Nachricht über das Institut der Hilfsarbeiter haben, welche als Reserve eingezogen zu werden scheinen, wenn die Linie sich lichtet oder wankt. Das Gesetz, betreffend die Erhaltung der Einheit der Rechtsgrundsätze in den richterlichen Entscheidungen des Obertribunals vom 7. Mai 1856, ist hierbei maßgebend. Die Bemerkung einiger Zeitungen, daß die Rheinische Abtheilung bei Anwesenheit von sieben Mitgliedern beschlußfähig sei, ist insofern ungenau, als jede Abtheilung des Senats für Strafsachen gültige Beschlüsse fassen kann, wenn wenigstens sieben Mitglieder daran Theil nehmen. Die Zahl der Mitglieder muß immer eine ungerade sein. Hiernach könnte es scheinen, als ob zur Be-

schlußfähigkeit der vereinigten Abtheilungen des Senats wenigstens vierzehn Richter gehörten. Das ist aber falsch. Das erwähnte Gesetz bestimmt in §. 4, daß es dazu genüge, „wenn mit Einschluß des Vorsitzenden wenigstens elf Mitglieder Theil nehmen.“ Nun waren aber fünfzehn nicht bloß wirkliche Mitglieder des Obertribunals, sondern auch ständige Mitglieder des Criminalsenats anwesend: sieben aus der altländischen Abtheilung und acht aus der Rheinischen Abtheilung. Von diesen fünfzehn haben acht für die Aufrechterhaltung der bisherigen Auslegung und sieben dagegen gestimmt. Wodurch es sich nun gesetzlich rechtfertigt, durch das Aufbieten der Herren Hilfsarbeiter ein zum Gegentheil führendes Stimmverhältniß hervorzubringen, das ist uns unerfindlich. Vorläufig lernt Jedermann die Namen auswendig: v. Daniels, Donalies, Eding, Fink, Hestter, v. Holleben, Kubne, v. Schliedmann und v. Toppelstich.“

„Wenn die Zeitungen aus dem Antrage des General-Staatsanwalts Grimm einen genauen Auszug mitgetheilt haben,“ so schreibt an anderem Orte die „Ab. Ztg.“, „so muß man um so gespannter darauf sein, ob der Criminalsenat des Kammergerichts sich der Unterscheidung zwischen der Rede, welche der Abgeordnete befugter Weise hielt und der Rede, durch welche er strafbar werde, anschließe, denn die Folgerung würde in diesem Falle sein, daß auch der Richter sich gefallen lassen müßte, daß dieselbe Untersuchung mit seiner richterlichen Wirksamkeit angefaßt, insbesondere, daß erörtert würde, ob er in seinen Urtheilsprüchen die Schranken gewissenhafter Pflichterfüllung überschritten und ob er nicht bei Feststellung des Schuldig und Nichtschuldig unberechtigten Absichten und Rücksichten Raum gegeben habe. Der Richter, der nicht mehr anerkennt, daß der Abgeordnete, welcher die Staatsregierung controliren soll, dabei unabhängig bleiben muß, darf sich auch nicht wundern, wenn auch er für eine unliebsame Thätigkeit auf die Angeklagtenbank kommt.“ — Nachdem Herr Obertribunalrath von Sedendorf es abgelehnt, die i. g. „Gründe“ zu dem Beschlusse des Obertribunals abzufassen, soll Hr. von Schliedmann, der in der Sitzung des vereinigten Criminalsenats vor acht Tagen nicht bloß präsidirt, sondern auch die Anschauungen des Herrenhauses, dessen Mitglied er sowohl, wie Herr von Daniels ist, vertreten hat, sich selbst mit dieser Arbeit befaßt haben; so daß man hoffen darf, die Distinctionen und Argumentationen der Majorität in vollster Schärfe und Reinheit zu erfahren, vorausgesetzt, daß er damit seine Ueberzeugungsgeossen unter einen Hut bringt.“

— [Die „Nordd. Allg. Ztg.“] macht sich das Plaisir, zu schreiben:

Wie verlautet, beabsichtigen Mitglieder der Fortschrittspartei den positiven Antrag im Abgeordnetenhaus einzubringen, daß die §§. 61 bis 77 des Strafgesetzbuches, welche Hochverrath, Landesverrath, Beleidigungen der Majestäten u. s. w. betreffen, in Bezug auf die Wirksamkeit der Abgeordneten während der Dauer des Landtages außer Kraft gesetzt werden.

— [Ueberwachung preussischer Gerichte.] Die Mittheilung des „Frankf. Journals“, daß einem Assessor beim Landgerichte zu Düsseldorf, welchem volles Stimmrecht schon längst verliehen worden ist, nachdem er an einem freisprechenden Erkenntnisse über die „Rhein. Ztg.“ Theil genommen, in Preßsachen das Stimmrecht entzogen worden sei, macht außerordentliches Aufsehen. Durch diese Verfügung bestätigt der Justizminister Graf zur Lippe auch, was bisher nur gerüchsweise bekannt war, daß ihm über den Ausfall jeder Gerichtsverhandlung in Preßsachen unmittelbar nach der Sitzung berichtet wird, und daß diese Berichte sich auch über die richterlichen Ueberzeugungen erstrecken. Die Anwesenheit des Landgerichtspräsidenten Hellweg in Berlin wird mit dieser Sache in Verbindung gebracht.

— [„Preßfreiheit und Justiz in Preußen“] lautet der Titel der schon erwähnten Walebrode'schen Broschüre, in welcher beherzigenswerthe Wahrheiten gesagt werden. So z. B.:

Was hilft es der Bismarck'schen Regierung, daß sie den Spiegel zertrümmert, in dem sie ihr nur zu treues Bild zu sehen sich scheint? Die Scherben strahlen dieses